

Absender:

Vorname / Nachname / (E-Mail)

Straße / PLZ / Ort

Regionalverband Südlicher Oberrhein

Geschäftsstelle

Reichsgrafenstraße 19

79102 Freiburg

Tel. +49 761 70327-0 / Fax 0761/70327-50 / E-Mail: info@vrso.de

Stellungnahme im Rahmen der 2. Offenlage- und des Beteiligungsverfahrens der Regionalplan-Teilfortschreibung "Windenergie" bis zum 10.04.2026

Begründung: Artenschutzrechtliche Bedenken und Bedenken bezüglich Natura 2000-Vereinbarkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Ausweisung der Vorranggebiete **W-132-1 bis W-132-3 (Bereich Kybfelsen)** sowie **W-132-4 (Bereich Prangenkopf)** des RVSO bestehen erhebliche **artenschutzrechtliche bzw. Natura 2000 bezogene Bedenken** und es wird Einwand erhoben gegen die Planung.

Im betroffenen Gebiet sind **seltene Fledermausarten** sowie **mehrere Horststandorte des Rotmilan (*Milvus milvus*)** nachgewiesen. Der Rotmilan ist eine streng geschützte Art und gilt als besonders kollisionsgefährdet im Zusammenhang mit Windenergieanlagen. Die exponierten Schwarzwaldhöhen werden regelmäßig als Thermik- und Nahrungshabitate genutzt, wodurch sich ein deutlich erhöhtes Kollisionsrisiko ergibt.

Deutschland trägt für diese Art eine **besondere internationale Verantwortung**, da sich **über 50 % des weltweiten Bestandes des Rotmilans in Deutschland befinden**. Entsprechend hoch ist die Verpflichtung, Brutgebiete und zentrale Lebensräume wirksam zu schützen.

Es ist der Lebens- und Jagdraum vieler anderer Greifvogelarten wie Turm- Baumfalke- und Wanderfalke, Sperber und Wespen- und Mäusebussard, Uhu und Kornweihe. Die angrenzende Kulturlandschaft und der Wald bieten diesen Vögeln ideale Horsthabitate. Hier liegt eine hohe Dichte von windkraftempfindlichen Arten vor.

Hinzu kommt, dass der **Naturschutzbund Deutschland (NABU)** für die nahegelegenen Standorte **Ochsenberg** und **Taubenkopf** bereits **kritische artenschutzfachliche negative Begutachtungen** abgegeben hat. Diese beziehen sich ebenfalls auf windenergiesensible Vogelarten und Fledermäuse und unterstreichen die hohe naturschutzfachliche Sensibilität der Schwarzwaldhöhen im Raum Freiburg.

Vor diesem Hintergrund erscheint es fachlich nicht nachvollziehbar, dass mit den Vorranggebieten **W-132-1 bis W-132-3** sowie **W-132-4** weitere unmittelbar benachbarte Höhenlagen für Windenergie ausgewiesen werden sollen, ohne die bestehenden artenschutzrechtlichen Konflikte belastbar auszuräumen.

Ich fordere daher, die genannten Flächen **aus der Vorranggebietskulisse herauszunehmen**.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift

